

Begründung:

Am 18.03.2015 hat der Planungsausschuss in Zusammenhang mit der Anerkennung des Planvorentwurfes B-Plan Nr. 119 "Ortskern Ostiem" den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur dritten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens gefasst.

Das Planungsbüro hat nun einen Planvorentwurf erarbeitet und wird diesen in der Sitzung vorstellen.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die Verwaltung die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3(1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem.

§ 4 (1) BauGB durchführen.